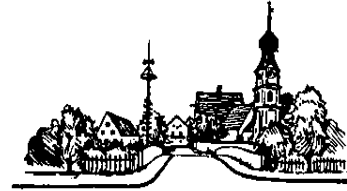


Sozialdemokratische Fraktion im Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing



Antrag an den BA 21 Pasing-Obermenzing für die Sitzung am 14. 09. 2010

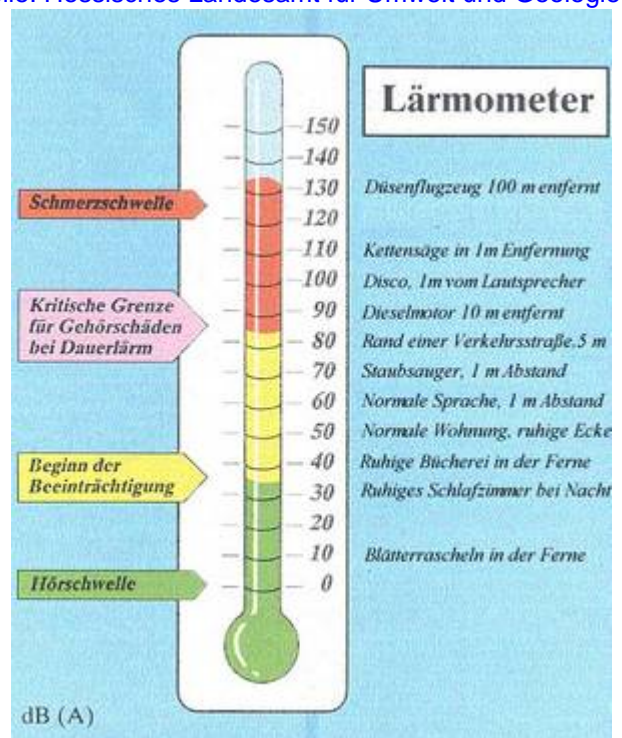
Verzicht auf Laubbeseitigung mit „Laubbläsern“

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen,

- 1.) ob der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern durch Mitarbeiter der Dienststellen der Landeshauptstadt auf öffentlichen Flächen bzw. Flächen, die sich im Besitzstand der Stadt München befinden, unterlassen werden kann,
- 2.) ob die vom Baureferat und sonst von der Stadt beauftragten Unternehmen und deren Subunternehmer auf den Verzicht von Laubbläsern und Laubsaugern bei Tätigkeiten auf öffentlichen Flächen bzw. Flächen, die sich im Besitzstand der Stadt München befinden, verpflichtet werden können,
- 3.) ob ein Verbot dieser Geräte in die Hausarbeit- und Musiklärmverordnung oder eine andere Satzung aufgenommen werden kann.

Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie



Begründung: Gerade um Lärm (Stressfaktor, Infarktauslöser und Umweltbelastung Nummer 1) zu vermeiden, sollte die Stadt bei ihrer eigenen Verwaltung und auch bei den Eigenbetrieben beispielgebend vorgehen. Denn all diese Laubarbeiten können auch mit den tradierten Werkzeugen in vertretbarer Zeit ohne Verbrennungsabgase und ohne Lärm erledigt werden. Und der Verzicht auf Laubsauger bewirkt, dass damit auch der Lebensraum von Kleintieren in Hecken und Laubhaufen erhalten bleibt.

So wie das Referat für Gesundheit und Umwelt alljährlich am 28. April einen „Tag gegen Lärm“ veranstaltet, könnte die Stadt München auch eine Kampagne starten, um auch die Hausverwaltungen und Hausmeister zum Verzicht auf diese Maschinen mit Lautstärken von **ca. 100 dB** (bei 1 m Abstand bzw. 80 dB bei 20 m Abstand) zu motivieren.